

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannishofe 23.  
Berechnung der Abonten:  
Berechnung 10-12 Uhr.  
Nachmittags 4-6 Uhr.

Wannahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Inserate an Wochenenden bis  
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.  
In den Filialen für Inf.-Anzeigen:  
Otto Krumm, Universitätsstr. 22,  
Südliche Katharinenstr. 18, p.  
nur bis 1/3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Reich-Auflage 15,800.  
Abonnementspreis vierteljährlich 4/2, halbjährlich 8/2, jährlich 15/2, incl. Frachtlohn 5/2, durch die Post bezogen 6/2. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Anzeigen ohne Postbefreiung 25 Pf. mit Postbefreiung 45 Pf. Inserate 5 Gg. Beleghe 20 Pf. Mehrere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Tabellarischer Sach nach höherem Tarif. Restanten unter dem Reichsdruck die Spalte 40 Pf. Inserate sind frei an d. Expedition zu haben. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postcheck.

No 286.

Sonntag den 13. October 1878.

72. Jahrgang

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 16. October a. c. Abends 7/7 Uhr im Saale der L. Bürgerhalle.

### Tagesordnung:

- I. Gutachten des Bau- und bez. Finanzausschusses über a. Verstellung neuer Filteranlagen für die Stadtwerkstatt, b. bauliche Einrichtungen in der Georgenhalle, c. Einrichtung der neuen Expeditionsräume für das Standesamt und die Stadtsteuer.
- II. Gutachten des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über a. die Verstellung der vorderen Tracts der Süd- und Kochstraße u.
- III. Gutachten des Schulausschusses über a. die unentgeltliche Ueberlassung des Saales in dem alten Nicolaischulgebäude an die Fachschule für Maler- und Lackierlehrlinge, b. Erhöhung des im Budget der höheren Schule für Mädchen ausgeworfenen Betrages für Lehrerlöhne, c. Entschädigung der Königl. Bauverwaltung für Belassung der von ihr in das Parterre der IV. Bezirksschule eingeführten Beleuchtungsanlagen.
- IV. Gutachten des Finanzausschusses über a. die Amortisation des Anlagekapitals für die Bahngeleise im Bagerhofe, b. die Rechnungen der Stadtbibliothek auf die Jahre 1876 und 1877.
- V. Gutachten des Oekonomie- und bez. Finanzausschusses über a. den Antrag wegen Erweiterung der Anlagen im Scheidenhofe, b. Erhöhung des Budgetpostulates für Schleusenreparaturen, c. den Antrag wegen Instandhaltung der Gärten des Johannistriedhofes.
- VI. Gutachten des Verfassungsausschusses über die neue Geschäftsordnung des Collegiums.

## Bekanntmachung.

Am heutigen Tage sind

Fräulein **Wilhelmine Schiefe**, Sternwartenstraße 22, II. wohnhaft, und  
Frau **Marie Auguste Emilie Verhel**, Schindel, Reiser Straße 13b, II. wohnhaft,  
als Hebammen für unsere Stadt verpflichtet worden.  
Leipzig, am 3. October 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Fröndlin. Kretschmer.

## Vom Reichstage.

Fortsetzung der zweiten Lesung des Socialistengesetzes.

Berlin, 11. October. Heute war eigentlich der Tag, der für die Beendigung der zweiten Lesung des Socialistengesetzes von allen Seiten in Aussicht genommen war, die Beratungen sind aber erst bei 8 1/2 angelangt und es ist noch sehr fraglich, ob es morgen, Sonnabend, gelingen wird, zu Ende zu kommen. Es hat sich klar herausgestellt, daß die Bedenken viel zu sehr aufgeregt sind, als daß die Beschlußfassung über das gedachte Gesetz innerhalb der üblichen Zeitgrenze zum Austrag gebracht werden kann. Deutschland steht eben mit seiner ganzen inneren Politik an einem entscheidenden Wendepunkt und es kann daher füglich nicht Wunder nehmen, wenn sich die berufenen Vertreter der Nation sammt der Regierung gründlich über die neu beschlossene Ordnung der Dinge im Reiche aussprechen. In der Ausdehnung der Debatten trägt ferner der in diesen Tagen von leitender Stelle besetzte Umstand bei, daß wir in unserem deutschen Parlamente eine ganze Menge Fraktionen und Gruppen haben, die alle mehr oder minder zum Wort kommen wollen. Außerdem liegt es in der Natur der Dinge begründet, daß dem kleinen Häuflein der socialistischen Abgeordneten, die bei der Sache in erster Linie interessiert sind, eine reichliche Berücksichtigung in der Worterhebung geschenkt werden muß.

Die der Reichstag heute in seine eigentliche Arbeit eintrat, wozu der Abgeordnete Hammer eine Auseinandersetzung mit dem Abgeordneten Sonnemann, der ihm vorgeworfen, er habe 1848 sich ähnlichen Behauptungen hingelassen, wie sie jetzt an den Socialisten verfolgt werden sollten. Abg. Hammer wies dem Abgeordneten für Frankfurt nach, daß er die Unwahrheit geredet habe. Die fortgesetzte Debatte über das Socialistengesetz begann bei 8 1/2, welcher von der Stellung der Genossenschaften, registrierten Gesellschaften, eingetragenen Hülfsvereinen zu dem Gesetze handelt.

Es ist bekanntlich überall im deutschen Reiche in den Kreisen der Mitglieder der Schulze-Dehliß'schen Genossenschaften eine große Beunruhigung darüber entstanden, daß auch diese letzteren von dem Gesetze eventuell getroffen werden sollen. Daß die Absicht der verbündeten Regierungen auf eine solche Interpretation des Gesetzes hinausläuft, darüber hat eine Erklärung des sächsischen Justizministers Welsch in der Commission die nöthige Gewißheit verschafft. Seitdem sind die Abgeordneten aus allen Gegenden Deutschlands von den Mitgliedern der Genossenschaften mit Bitten und Vorstellungen überschwenmt worden, daß man dem Gesetze keine derartige Ausdehnung geben möge und man hat sich dabei allseitig darauf berufen, daß die Genossenschaften niemals politischen Reaktionen irgend welcher Art gedient haben: ein Anführer, dessen Richtigkeit übrigens heute von allen Seiten anerkannt wurde. Die Commission hat bei der Vorberatung das Gesetz bereits gefaßt, daß in dieser Beziehung das Gesetz eine Modification erleiden müsse, und sie hat eine Widerlegung dahin gehend einbringen lassen, daß die gedachten Genossenschaften u. zunächst nicht zu verbieten, sondern nur unter staatliche Controlle zu stellen seien. Daß war jedoch den Freunden der Genossenschaften nicht genögend, und sie haben es heute glückselig durchgesetzt, daß die Genossenschaften von dem Gesetze ganz ausgeschlossen sein sollen. Dieser Erfolg wurde in der Hauptsache durch die für die gedachte Aenderung des Gesetzes warm eintretenden Abg. Schulze-Dehliß, Dr. Zastler und Dr. Delbrück herbeigeführt. Namentlich die Ausführungen des letztgedachten Abgeordneten, des ehemaligen Präsidenten des Reichstages, übten sichtlich eine große Wirkung aus, und man kann sich ruhig dem Glauben hingeben, daß durch eine Maßregel, die dieser Mann verteidigt, nicht die vollständige Vernichtung der Genossenschaften, sondern die volle Möglichkeit für die Existenz derselben gegeben ist. Genossenschaften aufzulösen, welche sich anderen

als im Genossenschaftstatut vorgegebenen Bestrebungen hingaben.

Der §. 2 des Gesetzes führte den Abg. Wewel auf die Tribüne, der auf die Generaldebatte zurückgriff und von seinem Standpunkte aus dem Reichstage nochmals die Verwerflichkeit der Vorlage zu Gemüthe zu führen unternahm. Herr Wewel verneinte den Mithilnehmern des Hauses damit bange zu machen, daß er ihnen die Perspektive eröffnen, wie nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, nach der Unterdrückung der socialistischen Blätter und Buchdruckereien, die deutschen Socialdemokraten, sich mit der ausländischen Presse, von der sie bereits Anerbietungen erhalten hätten, in Verbindung setzen und auf diese Weise Deutschland im Auslande gründlich schlecht machen würden, eine Hoffnung, welche ein wahres Wohlgefallen im Hause hervorrief. Auch dem „Leipziger Tageblatt“ ließ Herr Wewel die Ehre der Behauptung seiner Empfindungen zu Theil werden, indem er dem Reichstage mittheilte, dieses Blatt, welches die Socialdemokratie ganz abwechselnd verfolge, habe bereits den Zustand erkennen lassen, der eintreten werde, wenn die Presse der socialdemokratischen Partei nicht mehr existire und die Wahrheit dadurch nicht an den Tag kommen lasse. Das „Leipziger Tageblatt“ habe zuerst die ganz unwahre Nachricht veröffentlicht, daß die Socialisten in Sachen bereits daran seien, geheime Verbindungen zu organisiren. Durch derartige Mittheilungen müsse die Beunruhigung in der Bevölkerung immer größer werden. (Wir behalten uns vor, diesen Theil der Wewel'schen Rede, wenn erst das offizielle Stenogramm vorliegen wird, dem Wortlaute nach wiederzugeben. Die Erörterung Herrn Wewel's und seiner Broschüre gegen das „Leipziger Tageblatt“ ist eine so intensive, daß es den Herren auf Entschuldigungen nicht ankommt. Im Kampfmittel sind die Herren niemals verlegen, enthält doch ihr Röcher nur gar so oft diejenige Waffe, welche sich bei Regenwetter auf der Straße findet. Die Redaction des Leipziger Tageblattes.)

Die §§. 3 und 4 des Gesetzes wurden ohne große Debatte mit derselben Mehrheit wie die vorausgehenden Paragraphen angenommen. Bei §. 3 bekamen die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer auf den Tribünen schon einen gelinden Schreck, als der Präsident verkündete, daß der Abg. Bracke sich zum Wort gemeldet habe, welcher ganz die Genossenschaften sein Auditorium einschläfernden Doctrinairs befiel. Herr Bracke begnügte sich jedoch mit einigen Worten und die Beratung konnte bald zum §. 5 übergehen, welcher das Verbot und die Auflösung von den socialdemokratischen Bestrebungen dienenden Versammlungen, Festlichkeiten und Ausflügen betrifft. Hier trat zum ersten Male der Führer des Centrums, der erst vor wenigen Tagen in das Haus eingetretene Abg. Windthorst, auf den Kampfplatz. Derselbe hatte sich bereits gestern bei §. 1 zum Worte gemeldet, daselbst war jedoch wegen Schlußes der Debatte ihm zu ertheilen nicht möglich gewesen, und nun hatte er sich den §. 5 zu seiner Rede gewählt, welche die letzte Stunde der heutigen Sitzung noch recht interessant und belebt machte.

Die Windthorst'sche Rede lief in der Hauptsache auf eine recht bössartige und giftige Philippika gegen den Reichskanzler hinaus, dessen Rede am Mittwoch die kleine hannoversche Exzellenz ansehend sehr verdrossen hat. Der Redner führte sein größtes Geschick in das Feld und warf sich um allerhöchsten Ankläger des ganzen Regierungssystems auf, aus dem der innere Bau des deutschen Reiches beruht. Der Kern der Anklage bestand in der freilich schon oft gehörten Behauptung, daß die Katholiken in Deutschland um ihres Glaubens willen verfolgt und unterdrückt werden und die katholische Kirche von Bismarck und Hall in Ansehung geschlagen sei. So lange aber ein derartiger Zustand existire, werde man die socialistische Partei nicht unterdrücken. Herr Windthorst sprach über die heutige Erziehungsweise in Schule und Staat, ja über die ganze moderne Gesellschaft, die er eine nihilistische nannte, sein Knochenauss und fand dabei bei seinen Gehörnern im Centrum lauten Beifall, während die Parteien der Linken und sogar der Rechten den jenen Vertreter für Reppen oft durch Gelächter und Widerspruch unterbrachen. Zuletzt ging Herr Windthorst zu direkten Denunciationen gegen den Reichskanzler über, den er in indirecter Weise einen Brandstifter

nannte, dem man wegen dieses Handwerkes doch unmöglich Eschanshalten anvertrauen könne. Herr Windthorst verließ sich zu der unerhörten Dreistigkeit, das deutsche Reich in seinem Innern für bankrott zu erklären und von den deutschen Fürsten zu behaupten, sie wüßten nicht, wie es im Reiche stehe. Er selbst bot sich an, vor dem Kreppan der deutschen Fürsten darüber die nöthige Aufklärung geben zu wollen. Der Abg. Windthorst kann sich jedenfalls nicht über Rangel an Bedenken im Reichstage beschweren, da der Präsident ihn in seiner Weise corrigirte. Herr von Forckenberg war jedenfalls der Ansicht, daß die Erwiderung auf diese über alle Maßen heftigen Angriffe dem Fürsten Bismarck selbst überlassen bleiben möge, und man wird abwarten haben, was in dieser Beziehung die nächste Sitzung bringt. Der Reichskanzler war heute während der ganzen Sitzung nicht im Hause anwesend.

Jedenfalls das Eine zu entnehmen, daß es bezüglich des Ausgleiches mit dem Papste noch gute Wege hat. Wenn irgend was Aussicht vorhanden wäre, daß der Culturkampf auf Grund von Concessionen an die katholische Hierarchie beendet werden könne, dann würde wohl der Führer der Ultramontanen sich nicht zu solchen Angriffen gegen die Reichsregierung haben hinreißen lassen. Uebrigens bewies der Abg. Windthorst, daß selbst ein so geschulter und geschickter Redner, wie er es ist, sich im Feuerkreis zu einem großen Fehler verleiten lassen kann. Nachdem er den Beweis dafür zu führen versucht, daß gar kein Grund für Krieg des Socialistengesetzes, da von Robbing nicht bewiesen sei, daß er zu der Socialdemokratie gehöre, die Sachlage somit noch genau so sei wie im Frühjahr, kam er auf die geführte Rede des Abg. Hasseleimann zu sprechen. Er meinte, daß dieselbe allerdings einigermaßen dazu geeignet erscheinen könne, für das Gesetz den Beweis der Nothwendigkeit zu erbringen. Redner las nun dem Vertreter für Altsiedel-Barmen ganz gehörig den Text ob seiner Ungelehrtheit, er rief mit Pathos aus: „Ja, Herr Hasseleimann, wenn Sie es allerdings so meinen, wenn Sie Ihre Wünsche mit Gewalt durchsetzen wollen, dann können wir nicht mehr mit Ihnen discutiren.“ Natürlich erhob sich bei diesen Worten ein förmliches Gelächter in den Reihen der Nationalliberalen und Conservativen und es war augenscheinlich, Herr Windthorst hatte mit diesen Worten den beabsichtigten Eindruck seiner Beweisführung zu nichte gemacht.

Um 5 Uhr Nachmittags vertagte sich das sehr ermüdete Haus auf Sonnabend Vormittag.

Berlin, 11. October. Zwei Momente traten in der heutigen Specialdebatte über das Genossenschaftsgesetz hervor, welche das lebhafteste Interesse des Hauses und der überfüllten Tribünen in Anspruch nahmen. Es waren die erste Rede Delbrück's, welche er in seiner Eigenschaft als Abgeordneter vom Blage aus hielt, und jene des Abg. Windthorst (Reppen). Die gewichtige Rede des ehemaligen Reichskanzlerspräsidenten trug ohne Zweifel das Meiste zur Annahme des von den Nationalliberalen eingeschlagenen Amendements bei, welches die Genossenschaftsgesetze der Wirksamkeit des Socialistengesetzes entzieht. Jedenfalls bewies die Rede Delbrück's, daß ein anfänglich der Theil der Freiconservativen gleichfalls für das Amendement der Nationalliberalen stimmte, obwohl der Minister Graf Eulenburg sich gegen einen Theil des Amendements, welcher die Hülfsvereine betrifft, mit der Bemerkung wandte, daß dergleichen unannehmbar sei, weil sich verbotene Vereine in Hülfsvereinen umzuwandeln könnten. Delbrück lehnte sich während seiner Rede nicht ohne Rücksicht zwei Mal gegen den Minister des Innern. Es ist begreiflich, daß dieser Umstand die Emotionen erhöhte, welche die Rede dieses Staatsmannes hervorrief. Denselben ins Reichskanzler-Kritik zurückzuführen, gilt als eine jener Behauptungen der Nationalliberalen, die bei einer neuen Zusammenfassung des preussischen Cabinetes, sowie bei einer Reorganisation der Reichsverwaltungsmittel durchzuführen werden soll. Man muß die Bewegung im Hause beobachtet haben, als Delbrück auf seine frühere Stellung begünstigend sagte: er als alter Verwaltungsbeamter möchte die

Gefahren, die die Administration der Genossenschaften den Behörden bereiten würde, gern von diesen fernhalten.

Es lag in diesen Worten nichts Offenbares, aber sie sollten doch die Stellung charakterisiren, welche Delbrück in einer wichtigen politischen und wirtschaftlichen Frage zu dem entgegenstehenden Parteien einnimmt. — Der Rede des Abg. Windthorst (Reppen) sah man in Abgeordnetenkreisen erwartungsvoll entgegen. War es doch ein lebender Schatz in der politischen Unterhaltung, daß man aus der ersten Rede Windthorst's im Reichstage erkennen werde, wie nah oder fern der Abschluß eines modus vivendi zwischen Rom und Berlin gerückt sei. Würde diese Annahme richtig, so müßte nach seinen heutigen Ausführungen die Beendigung des Culturkampfes in weiter Ferne liegen. Unter dem heftigen Widerspruch des Hauses bemerkte er: so lange fünfzehn Millionen deutscher Katholiken in der bisherigen Weise ihres Glaubens wegen verfolgt werden, könne man die Regierung nicht unterstützen. Wir wollen eine Regierung, aber nicht diese! — Auf den Abgeordnetenbänken der Liberalen wurde mit einer gewissen Genauigkeit registriert, daß vorläufig das Tischtuch zwischen dem Papste und der Bismarck'schen Regierung geschnitten sei. Es würde wenig helfen, äußerten einflussreiche liberale Abgeordnete, wenn man sich heute noch auf den officiellen Standpunkt begeben und dem Abg. Windthorst eine persönliche Politik treiben ließe, die sich im Gegensatz zu dem Papste befindet. Die heftigen Angriffe des Centrumsführers gegen die Reichspartei im Hause, die allerdings durch den Humor der kleinen Reppen's Exzellenz gemildert wurden, ließen deutlich erkennen, daß er keine Rücksichten im Interesse Roms nach irgend welcher Seite hin zu beobachten habe. Es ist gut, daß dies so gekommen, weil sonst im preussischen Abgeordnetenbause die Position des Cultusministers ins Schwanken geraten wäre.

## Sitzungsbericht.

Berlin, 11. October. (Aus Ergänzung des gestrigen Telegramms.) Abg. Dr. Schulze-Dehliß: In Bezug auf die eingetragenen Genossenschaften, denen in Bayern die registrierten Genossenschaften gleichstehen, welche beide Arten von Verbindungen, alle in diesem Gesetz immer zusammenzufassen sind, bestehen die strengen Anforderungen, wenn sie irgend etwas Anderes betreiben, als in dem Statut ausgesprochen ist und als die Geschäfte, welche sie bei der gerichtlichen Eintragung bezeichnen haben. Schon das Genossenschaftsgesetz schreibt für diesen Fall sofortige Schließung vor: es liegt also nicht der geringste Grund vor, die Genossenschaften unter das vorliegende Gesetz zu stellen. Wenn man aber die Genossenschaften bei der Befolgung ganz lokaler und geschlechtlich gewählter Zwecke diesem Gesetze verfallen lassen, so würde das ihren gänzlichen Ruin herbeiführen. Die niederen Beamten scheinen nichts so sehr, als den Vorwurf ihrer Sorglosigkeit, zu lag zu verfahren, sie werden also sehr bald gegen die Genossenschaften vorgehen, und sobald nur einige derselben unter staatliche Verwaltung gestellt werden, nimmt das Vertrauen gegen alle überhand, der Credit ist ihnen abgeschnitten und damit die Lebensader unterbunden, so daß sie zu Grunde gehen müssen, mit ihnen aber auch Tausende von Privatleuten, welche solidarisch mit ihrem Privatvermögen für sie haften. Das ist absolut unvereinbar mit dem Rechtsstaate und verfließt gegen die ersten Principien jedes geordneten Staatslebens. Wollen Sie durchaus dieses tendenziöse Ausnahmegesetz, — nun, ich will Keinen an diesen Genus verbinde; aber den Ruin der Genossenschaften, den Ruin vieler Tausende von redlichen, fleißigen Staatsbürgern, soziale Bermögensverluste Anderer möchte ich wenigstens aufhalten. Und ich bitte doch zu erwidern, was außer dieser unglückseligen Privatredlichkeit noch für andere Folgen sich aus der Schließung der Genossenschaften ergeben würden. Die ruhigen und friedlichen Leute machen Sie dadurch geradezu zu Socialdemokraten, Sie vergrößern deren Anhänger um das Fünftache. Hunderttausende zu Grunde zu richten, die den mäßigen Weg der Selbsthilfe beschreiten, das können Sie nicht verantworten.

Abg. v. Götler rühmt die Wärme in der Rede